

# **GEMEINDE LICHTENEGG**



2813 Lichtenegg Bezirk Wr. Neustadt, NÖ e-mail: <a href="mailto:gemeinde@lichtenegg.gv.at">gemeinde@lichtenegg.gv.at</a> DVR 0445797

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14 Internet: http://www.lichtenegg.at

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

# GEMEINDERATES

am 14.03.2022	im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr	Die Einladung erfolgte am 07. März 2022 durch Kurrende.
ANWESEND WAREN:	
Vizebürgermeiste	er: Josef <b>SCHRAMMEL</b> er: Mag. Monika <b>SCHWARZ</b> er: Marcus <b>WAGNER</b>
die Mitglieder des Gemeinderates: 1. GGR Heinrich PIRIBAUER 3. GGR Franz SCHUH 5. GGR Stefan TRIMMEL 7. GR Rosa SCHWARZ 9. GR Bernadette GREMEL 11. GR Peter SCHRAMMEL 13. GR DI Werner SPENGER 15. GR Christoph SANZ	<ol> <li>GGR Josef SCHWARZ</li> <li>GGR Bernhard LEITNER</li> <li>GR Christoph STEINER</li> <li>GR Gertraud SCHWARZ</li> <li>GR Hermann HANDLER</li> <li>GR Florian WALDHERR</li> </ol>
ANWESEND WAREN AUSSERDEM: 1	2 4
ENTSCHULDIGT ABWESEND WARE 1. GR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> 3. GR Dominik <b>KÖCK</b>	N: 2. GR Josef <b>SALLMANNSHOFER</b> 4
NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND  1	WAREN: 24.

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der

letzten Sitzung

Punkt 2: Bericht Gebarungsprüfung

Punkt 3: Raumordnung - Flächenwidmungsplan

Punkt 4: Änderung Teilungsplan Grundstück neu für POP-Standort (Glasfaser)

Punkt 5: Wasserversorgung – Verträge und Entschädigungen Punkt 6: Dorfladen – Auftragsvergaben und Projektstand

Punkt 7: Ankauf Mulcher Punkt 8: - nicht öffentlich -

Punkt 9: FF-Ransdorf Vorfinanzierung Zuschuss Land NÖ

Punkt 10: Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag LEV (Wärmepumpentauch)

Punkt 11: Rechnungsabschluss 2021 Freifrau Antonia von Bechade – Armenhaus-

stiftungsfonds

Punkt 12: Rechnungsabschluss 2021

Punkt 13: Voranschlagsüberschreitungen 2021

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 10.12.2021 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

#### Zu Pkt. 2:

<u>Sachverhalt:</u> Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hermann Handler präsentiert den Bericht des Prüfungsausschusses der Gebarungsprüfung vom 12.03.2022. Die Gebarung ist ordnungsgemäß, es konnten keine Missstände festgestellt werden, alle Belege wurden tagfertig gebucht.

Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2022 zur Kenntnis nehmen und beschließen. (Beilage 1: Prüfungsberichte der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2022)

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Raumordnung – Flächenwidmungsplan

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde im Zeitraum 23.12.2021 bis 03.02.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (abgenommen 04.02.2022). am Der Entwurf umfasst die Anderung Flächenwidmungsplanes (Planzahl PΖ 7575-02/21) und die Änderuna des Entwicklungskonzeptes (Planzahl PZ 7575-E-02/21):

# Übersicht der geplanten Änderungen:

# Änderung des Entwicklungskonzeptes:

Pkt. EK1	Festlegung von Eignungszonen für <b>Photovoltaikanlagen</b> im Freiland im gesamten
	Gemeindegebiet von Lichtenegg

Pkt. EK2	Festlegung einer Betriebszone im Nahbereich des Ortsgebietes von Tafern und Anpassung
	der Festlegung "Großräumiges Freihalten der Sichtbeziehungen" zur Wallfahrtskirche Maria
	Schnee

Pkt. EK3	Festlegung einer Siedlungserweiterung im südlichen Ortsgebiet von Kaltenberg
----------	--

Pkt. EK4 Festlegung eines Standortes für Beherbergung im Ortsteil Tiefenbach

Pkt. EK5 Änderung der "Siedlungsabrundung" in Kaltenberg in ein kurz- bis mittelfristiges und mittelbis langfristiges Entwicklungsgebiet

# Anderung des Flächenwidmungsplanes:

Pkt. 1	Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" (Glf) in Grünland-
	Photovoltaikanlage" (G-PV) im Bereich des Grst. 422/1, KG Lichtenegg
Pkt. 2	Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" (Glf) in "Bauland-

Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet- 200 Fahrten - Aufschließungszone" (BVB-200-A1 und BVB-200-A2) im Bereich der Grst. 460 und 461/1, KG Lichtenegg

Pkt. 3 Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" (Glf) in "Grünland-Photovoltaikanlage" (G-PV) im Bereich der Grst. 345, 299 und 1091, KG Lichtenegg

Pkt. 4 entfällt

Pkt. 5 Umwidmung von "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" (Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV) im Bereich der Grst. 538, 539 und 552, KG Lichtenegg

**Pkt. 6** Widmung von zwei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb 65 und Geb 67) im Bereich des Grst. 2610, KG Lichtenegg

Pkt. 7 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet-Beherbergung, Grünland Park (Gp) und Verkehrsfläche-privat im Bereich des Grst. 2168 und .232, KG Lichtenegg

**Pkt. 8** Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 66) im Bereich des Grst. .160, KG Lichtenegg

**Pkt. 9** Korrektur der Zuordnung des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland Nr. 22 im Bereich des Grst. 2006/4, KG Lichtenegg

Die Unterlagen wurden durch den Raumplaner DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld, erstellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen oder Einwände eingebracht. Der Termin für die Begutachtung der Änderungen durch das Land NÖ wurde mit 16.03.2022 angesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Entwurf des Raumplaners DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld, hinsichtlich Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planzahl PZ 7575-02/21, unter Streichung der Umwidmung Betriebsgebiet Pkt. 2, und Änderung des Entwicklungskonzeptes, Planzahl PZ 7575-E-02/21, der Gemeinde Lichtenegg zur Kenntnis nehmen und die Beschlussfassung bis zum Einlangen der Stellungnahme des Landes NÖ vertagen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Änderung Teilungsplan Grundstück neu für POP-Standort (Glasfaser) Das anzukaufende Grundstück Nr. 801/2 für den POP-Standort musste nochmals vermessen werden, da die Bauwiche ansonsten nicht einhaltbar gewesen wären. Das Flächenausmaß des neuen Grundstücks beträgt nunmehr 176 m² (zuvor 170 m²). Die Vermessung wurde von Dipl.-Ing. Edgar Bernhart, 2801 Katzelsdorf durchgeführt (GZ 758A vom 17.01.2022).

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenausmaßes des anzukaufenden Grundstücks Nr. 801/2, lt. Vermessungsurkunde GZ 758A vom 17.01.2022 des Vermessers Dipl.-Ing. Edgar Bernhart, von 170 m² auf 176 m² zur Kenntnis nehmen und beschließen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Wasserversorgung – Verträge und Entschädigungen

- 1. Die Zufahrt zum Hochbehälter Purgstall soll über Grundstück Nr. 2149 verlaufen. Der Eigentümerin Karin Gremel soll hierfür eine Entschädigung ausbezahlt werden. Die Entschädigung soll EUR 17,00/m² für eine Fläche von 83 m x 3 m (249 m²) betragen, analog der Entschädigung der Trinkwassersicherung Bucklige Welt (insgesamt EUR 4.233,00).
- 2. Hinsichtlich des Anschlusses von Liegenschaften außerhalb des Versorgungsgebietes an die Gemeindewasserleitung sind privatrechtliche Verträge zwischen der Gemeinde und den Liegenschaftseigentümern gem. Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abt. IVW3, Mag. Mayer) nicht zulässig. Folglich muss sowohl die Vorschreibung der Wasseranschlussabgabe außerhalb des Versorgungsgebietes (über einen Antrag des Bürgers/der Bürgerin), als auch die Verrechnung des Wasserbezugs bescheidmäßig erfolgen.

Die Berechnung muss hierbei den Bestimmungen des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes entsprechen. Die Wasseranschlussabgabe soll unabhängig vom Berechnungsergebnis mit EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anschlussanträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anschlussanträge ab 01.01.2022) festgesetzt werden.

Wasseranschlussabgaben die über EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge ab 01.01.2022) hinausgehen werden durch die Gemeinde gefördert. Bei Anschlussgebühren die unter EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. MwSt. 10 % (eingelangte Anträge ab 01.01.2022) liegen erfolgt eine Anrechnung als Vorauszahlung für etwaige zukünftige Ergänzungsabgaben.

Auf Basis der zuvor genannten Festlegung der Wasseranschlussabgabe sollen die Bescheide betreffend Anschluss an die Gemeindewasserleitung an alle Liegenschaftseigentümer, die einen Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserleitung gestellt haben, erstellt und zugestellt werden.

Hinsichtlich der Berechnung der Wasseranschlussabgaben wurde bereits ein Gespräch mit dem Gemeindeabgabenverband geführt, welcher bereit wäre die Berechnungen durchzuführen.

3. Die unter 2. für eingelangte Anschlussanträge ab 01.01.2022 festgesetzte Wasseranschlussabgabe EUR 5.000,00 soll ab 01.01.2023 auf Basis des Verbraucherpreisindexes (VPI) 12/2021 angehoben werden. Die Anpassung soll in weiterer Folge jährlich erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes zu 1.: Der Gemeinderat möge die Entschädigung für die Zufahrt zum Hochbehälter Purgstall über das Grundstück Nr. 2149 für Frau Karin Gremel (Fläche 83 m x 3m) mit EUR 17,00/m² festsetzen und beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig - Mag. Monika Schwarz und Josef Schwarz erklären sich befangen und verlassen um 19:56 den Sitzungssaal. Nach erfolgter Abstimmung betreten sie um 19:58 wieder den Sitzungssaal

Antrag des Gemeindevorstandes zu 2.: Der Gemeinderat möge die bescheidmäßige (nicht privatrechtliche) Vorschreibung der Wasseranschlussabgaben und die Verrechnung des Wasserbezuges gemäß den Bestimmungen des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes beschließen, wobei die Wasseranschlussabgabe unabhängig vom Berechnungsergebnis mit EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anschlussanträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anschlussanträge ab 01.01.2022) festgesetzt werden soll. Bei Wasseranschlussabgaben die über EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge ab 01.01.2022) hinausgehen soll eine Förderung durch die Gemeinde erfolgen und bei Wasseranschlussabgaben die unter EUR 4.200,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge bis 31.12.2021) bzw. EUR 5.000,00 zzgl. 10 % MwSt. (eingelangte Anträge ab 01.01.2022) liegen soll eine Anrechnung als Vorauszahlung für etwaige zukünftige Ergänzungsabgaben erfolgen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes zu 3.: Der Gemeinderat möge die Anhebung der unter 2. für eingelangte Anschlussanträge ab 01.01.2022 festgesetzten Wasseranschlussabgabe EUR 5.000,00 ab 01.01.2023 auf Basis des Verbraucherpreisindexes (VPI) 12/2021 beschließen. Die weitere Anpassung möge jährlich erfolgen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Dorfladen – Auftragsvergaben und Projektstand

Da die Angebote nicht zeitgerecht abgegeben wurden wird die Beschlussfassung vertagt.

### Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Ankauf Mulcher

Der Mulcher der Gemeinde muss neu angeschafft werden. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Landtechnik Gradwohl, 2812 Hollenthon:
 Vigolo SGRE 220 EUR 11.499,60

• Pichler Landmaschinentechnik GmbH, 2860 Kirchschlag:

# Müthing MU-L/S Vario 220

**EUR 10.300,00** (inkl. EUR 1.580,00

Gutschrift für alte Schneeketten)

Der alte Mulcher soll um mindestens EUR 1.500,00 verkauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Mulchers, Müthing MU-L/S Vario 220, gem. Angebot Nr. 20220131 vom 31.01.2022 der Pichler Landmaschinentechnik GmbH, 2860 Kirchschlag, zum Preis von EUR 10.300,00 (inkl. EUR 1.580,00 Gutschrift für alte Schneeketten) und den Verkauf des alten Mulchers zum Mindestpreis von EUR 1.500,00 beschließen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### Zu Punkt 8: - nicht öffentlich -

### Zu Punkt 9:

Sachverhalt: FF-Ransdorf - Vorfinanzierung Zuschuss Land NÖ

Die FF-Ransdorf bittet um hinsichtlich des Umbaus des Feuerwehrhauses um Vorfinanzierung eines Zuschusses des Landes NÖ in Höhe von EUR 25.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Zuschussvorfinanzierung für den Umbau des Feuerwehrhauses Ransdorf in Höhe von EUR 25.000,00 für die FF Ransdorf beschließen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Zu Punkt 10:

<u>Sachverhalt:</u> Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag LEV (Wärmepumpentausch) Die Wärmepumpen bzw. Heizungs-Sekundäranlagen und Regelungsanlagen der Liegenschaften Hauptstraße 6 (Stiftungshaus) und Hauptstraße 22 (Gemeindehaus) müssen getauscht werden. Um eine Förderung nutzen zu können wird ein Errichtungsund Betriebsführungsvertrag zwischen der Lichteneggerenergieversorgungsg.m.b.H und der Gemeinde Lichtenegg geschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 25.000,00 exkl. USt. (Beilage 2: Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag LEV).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Lichtenegg und der Lichteneggerenergieversorgungsg.m.b.H. hinsichtlich Sanierung der Heizungs-Sekundäranlagen und Regelungsanlagen der Liegenschaften Hauptstraße (Stiftungshaus) und Hauptstraße 22 (Gemeindehaus) beschließen (Beilage Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag LEV).

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 11:

<u>Sachverhalt:</u> Rechnungsabschluss 2021 Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds

Der Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds schließt das Rechnungsjahr per 31.12.2021 mit einem Guthaben von EUR 7.617,70 ab.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 des Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds per 31.12.2021 mit einem Guthaben von EUR 7.617,70 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

#### Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 liegt im Zeitraum 21.02.2022 bis 07.03.2022 zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf. Die Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz bringt dem Gemeindevorstand den Rechnungsabschluss 2021 durch Verlesung zur Kenntnis. (Beilage 3: Rechnungsabschluss 2021)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Voranschlagsüberschreitungen 2021

Die Voranschlagsüberschreitungen 2021 werden durch die Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz verlesen (Beilage 4: Voranschlagsüberschreitungen 2021).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Voranschlagsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2021 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

<u>Beschluss:</u> Antrag angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung gibt Gemeinderat Christoph Sanz bekannt, dass er sein Amt als Gemeinderat aus privaten Gründen zurücklegen wird. Die schriftliche Zurücklegung wird demnächst am Gemeindeamt eingehen. Der Bürgermeister nimmt den avisierten Mandatsverzicht zur Kenntnis und dankt GR Christoph Sanz für sein Engagement und seine geleisteten Dienste für die Gemeinde.

Der Bürgermeisters gibt den Termin für die Sperrmüllsammlung am 01. und 02.04.2022 bekannt. Er bittet die Gemeinderäte um Unterstützung bei der Sammlung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 17.05.2022. unterfertigt:

Vorsitzender (Bgm. Josef Schrammel)

10/1

ammel Howais

Schriftführer (Marcus Wagner)

GGR GR (Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz) (Josef Sallmannshofer)